

Kontra Hacker und Co Cyberangriffe im Homeoffice. Was sagen die Versicherungen dazu? Versicherungsexpertin Julia Bestmann klärt auf.

Seit über einem Jahr stellt die Corona-Pandemie die Welt vor große Herausforderungen. Das Homeoffice ist eine davon. Hier ein Überblick, damit Sie auch beim Thema Homeoffice und Versicherung auf der sicheren Seite sind.



AVW-Versicherungsexpertin Julia Bestmann, Ass. jur. klärt auf. Foto: <https://avw-gruppe.de/>

Erhöhtes Risiko für Cyber-Angriffe im Homeoffice

Die Pandemie wirkte in einigen Bereichen als absoluter Beschleuniger. War es vor einem Jahr in vielen Unternehmen noch undenkbar, Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken, ist das inzwischen ein fester Bestandteil unserer Arbeitskultur. Doch das Arbeiten in den eigenen vier Wänden erhöht auch das Risiko für Cyber-Attacken. Durch die berufliche Nutzung privater Computer, fehlende Firewalls oder ausgesetzte Sicherheitsupdates können gefährliche Sicherheitslücken entstehen. Die nutzen Hacker aus, gelangen etwa über Phishing-Mails an sensible Unternehmensdaten. Das Problem: Die Mitarbeiter sind häufig nicht ausreichend über die Risiken aufgeklärt und Sicherheitsrichtlinien werden nicht ausreichend berücksichtigt. Der teils sorglose Umgang, etwa mit verdächtigen E-Mails, öffnet den Cyberkriminellen Tür und Tor. Das Thema Cybersicherheit wird für Unternehmen also immer relevanter und der Bedarf an entsprechenden Versicherungsprodukten ist durch Corona stark gestiegen.

Wie reagieren die Cyber-Versicherer auf diese Risikosituation?

Im Fokus steht die Frage, ob die Auslagerung von Arbeitsplätzen eine meldepflichtige Gefahrenerhöhung darstellt mit der Folge, dass bei unterbliebener Anzeige im Schadenfall die Leistungsfreiheit des Versicherers oder dessen Kündigung droht. In dieser Hinsicht können wir Entwarnung geben: In unseren Cyber-Spezialkonzepten sind die anzeigepflichtigen Gefahrenerhöhungen abschließend geregelt; das mobile Arbeiten findet hier keine Erwähnung. Und mehr noch: Es gibt auch keine technischen Obliegenheiten, die bei der Auslagerung von Arbeitsplätzen zu beachten wären.

Unabhängig davon gilt natürlich, dass die technischen Vorkehrungen in der häuslichen Umgebung „state of the art“ sein sollten. Dann müssen Sie sich im Schadenfall auch nicht dem Einwand eines Mitverschuldens ausgesetzt sehen, der eine Leistungskürzung nach sich ziehen kann (§ 81 Abs. 2 VVG).

Die **AVW Cyber-Konzepte** bieten Ihnen also den notwendigen Schutz auch in der aktuellen Krisenzeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Julia Bestmann



LEITUNGSWASSERSCHÄDEN IN TROCKENEN TÜCHERN

"Im Fall eines Rohrbruchs steht nicht nur meine Wohnung unter Wasser, sondern auch ich auf der Straße."
Mieter aus Dortmund



**SCHADEN
PRÄVENTION.DE**
Initiative der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Volltextsuche

SUCHEN

EINBRUCH-
SCHUTZ >>

BRAND-
SCHUTZ >>

LEITUNGS-
WASSER-
SCHÄDEN >>

NATUR-
GEFAHREN >>

SCHIMMEL-
SCHÄDEN >>

SCHUTZ VOR LEITUNGSWASSERSCHÄDEN

Die Schadenaufwendungen bei Leitungswasserschäden sind in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen.

Informieren Sie sich hier über Hintergründe der steigenden Leitungswasserschäden und was Sie als Wohnungsunternehmen dagegen tun können.

GRÜNDE FÜR LEITUNGSWASSERSCHÄDEN

Lesen Sie hier, warum in den letzten Jahren die Schadenaufwendungen für Leitungswasserschäden stetig gestiegen sind.

[Zu den Hintergründen ...](#)